

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Christian Dürr, Michael Theurer, Jens Beeck, Carlo-Julius Cronenberg, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Till Mansmann, Christoph Meyer, Dr. Stefan Ruppert, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4611, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Bildungs- und Teilhabepaket muss schnell erhöht werden, damit alle Kinder bessere Bildungschancen bekommen. Ein weiteres Aufschieben ist sachlich nicht zu rechtfertigen und auch haushaltspolitisch unnötig. Der Bildungserfolg darf nicht vom Einkommen der Eltern oder von der Herkunft abhängen. 2017 haben 52.685 Kinder die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Es wäre fahrlässig, Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket weiter in die Zukunft zu verschieben.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung auf, das Bildungs- und Teilhabepaket zum 1.1.2019 um 181 Millionen Euro zu erhöhen, und zwar insbesondere durch

- die Erhöhung der Pauschale für den persönlichen Schulbedarf auf 170 Euro (§ 28 Absatz 3 SBG II, insgesamt 70 Millionen Euro),
- den Wegfall des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung (§ 28 Absatz 6 SGB II, insgesamt 96 Millionen Euro),
- die Erhöhung des Höchstwertes für die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe (§ 28 Absatz 7 SGB II, insgesamt 21,6 Millionen Euro).

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Pauschale für den persönlichen Schulbedarf trägt dem Umstand Rechnung, dass die Preise für den Schulbedarf seit 2011 gestiegen sind, die Pauschale aber bisher nie angepasst wurde. Daher ist eine Erhöhung deutlich über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex von 11,32 Prozent hinaus nötig. Diese Pauschale soll es allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, unabhängig von der sozialen Herkunft am Unterricht mit entsprechendem Material teilzunehmen.

Derzeit gibt es ca. eine Million Bezieher der Förderung von Schulbedarf. Eine Erhöhung der Pauschale auf 170 Euro bedeutet 70 Euro Mehrausgaben pro Person und Jahr. Bei einer Million Bezieher ergeben sich also zusätzliche Kosten in Höhe von 70 Millionen Euro.

Da das Schulstarterpaket in zwei Teilen ausgezahlt wird, der erste in Höhe von 70 Prozent zum 1. August und der zweite in Höhe von 30 Prozent zum 1. Februar, ließe sich eine sofortige Erhöhung unkompliziert am 1. Februar auszahlen.

Zurzeit muss von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern bei der Teilnahme des Kindes an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ein Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit getragen werden. Hierbei handelt es sich um eine höchst bürokratische Regelung, die sowohl den Schulen als auch den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern und den Jobcentern einen hohen Aufwand verursacht. Daher ist eine Abschaffung dieses Eigenanteils notwendig.

Derzeit gibt es ca. 400.000 Bezieher der Förderung von Mittagsverpflegung. Eine Streichung des Eigenanteils bedeutet Kosten in Höhe von 240 Euro pro Person und Jahr (gerechnet mit standardisierten Monaten mit 20 Tagen). Insgesamt entstehen durch diese Maßnahme Mehrkosten in Höhe von ca. 96 Millionen Euro.

Den Kindern und Jugendlichen im SGB-II-Bezug stehen derzeit maximal 10 Euro pro Monat für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zur Verfügung – also beispielsweise für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein oder für eine Teilnahme am Musikunterricht. Dieser Betrag reicht aber für eine Teilnahme am Musikunterricht oft nicht aus.

Nötig ist es daher, den Höchstbetrag für die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe zu verdoppeln.

Es gibt ca. 180.000 Bezieher der Förderung von Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Eine Verdopplung des Höchstwertes für die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe würde Kosten in Höhe von maximal 10 Euro pro Kind und Monat verursachen. Jährlich ergibt sich so also ein finanzieller Mehraufwand von maximal 21,6 Millionen Euro.